

Beschluss des Landrats vom 17.01.2019

Nr. 2456

7. Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019 bis 2021 (Partnerschaftliches Geschäft)

2018/863; Protokoll: gs

Der Grosse Rat Basel-Stadt habe das Geschäft am 9. Januar 2019 beraten und einstimmig beschlossen, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) sagt, dass die Problematik der ungenügenden Finanzierung in der Kindermedizin bereits mehrfach ein Thema gewesen sei, gerade auch in letzter Zeit. Der Bericht der IGPK UKBB war am 15.11.2018 traktandiert – die Unterfinanzierung wurde dabei wie jedes Jahr von Neuem gerügt. Auch die Standesinitiative für eine kostendeckende Finanzierung des UKBB wurde am 29.11.2018 im Landrat behandelt – sie wurde überwiesen. Darum soll nicht nochmals vertieft auf die allseits bekannte Problematik der Unterdeckung eingegangen werden. Interessierte finden dazu Details im Bericht der Kommission. Es soll nur eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Punkte geben: Vor allem kleine Kinder müssen viel zeitaufwändiger betreut werden. Die Infrastruktur- und Ausrüstungskosten sind viel höher, weil Kinder vom ersten Tag bis zum 18. Lebensjahr behandelt werden – es ist also eine grössere Palette an Gerätschaften notwendig. Weil das UKBB nicht wie die andern drei Kinderspitäler in der Schweiz in ein Uni-Spital eingebunden ist, ist zudem keine Quersubventionierung möglich. Und weil seit Anfang 2018 noch zusätzlich die Tarifstruktur angepasst wurde, hat sich die Situation im spitalambulanten Bereich, vor allem in den Kinderspitälern, noch zusätzlich verschärft.

Der beantragte Verpflichtungskredit beträgt für die Jahre 2019 bis 2021 insgesamt knapp CHF 20,3 Mio. für Baselland. Dabei fällt vor allem die Finanzierung der Unterdeckung im spitalambulanten Bereich mit CHF 17 Mio. ins Gewicht. Die eigentlichen gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die man auch für die andern Spitäler spricht (Spitalsozialdienst etc.), schlagen nur mit CHF 3,2 Mio. zu Buche.

In der Kommissionsberatung war das Eintreten unbestritten. Die Kommission hat sich in erster Linie – und leider zum wiederholten Male – mit dem Problem der fortdauernden Unterfinanzierung des UKBB aufgrund der ungenügend ausgestalteten Tarife für ambulante Behandlungen auseinandersetzen müssen. Die VGK zeigt nach wie vor kein Verständnis dafür, dass das offenkundige Problem nicht ernsthaft angegangen wird. Das krasse Missverhältnis zwischen den CHF 17 Mio. Unterdeckung und den CHF 3 Mio. an echten GWL ist knurrend zur Kenntnis genommen worden. Es fehlt auch die Unterstützung anderer Kantone: Bereits mehrfach haben die Gesundheitsdirektoren von Baselland und Basel-Stadt mit den Nachbarkantonen über eine Mitfinanzierung verhandelt – bisher leider stets ohne Ergebnis. Auch auf Bundesebene sind bislang keine Schritte unternommen worden, um mit einer andern Finanzierungslösung die Negativspirale durchbrechen zu können. Die zuvor erwähnte Standesinitiative war darum in der Kommission und auch im Landrat nicht umstritten. Eine Frage aus der Kommission lautete, warum im Kinderspital gegenüber einer Praxis erhöhte Lohnkosten vorhanden seien. Die Direktion hat erklärt, dass ein Arzt in einer Praxis in der Regel mit einer günstigeren medizinischen Praxisassistentin (MPA) zusammenarbeitet, welche weniger pflegerische, aber mehr administrative Aufgaben ausführt – was im Spital, wo viel Pflege anfällt, eben nicht möglich ist. In einem Kinderspital sind auch häufiger komplexe Fälle mit einem höheren Pflegeaufwand vorhanden – da sind die Anforderungen ans Personal höher, was sich auch in einer höheren Bezahlung zeigt.

Die VGK beantragt dem Landrat mit mehr oder weniger knurrenden 9:0 Stimmen, den beantragten Betrag von rund CHF 22,3 Mio. gemäss Beilage zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019 bis 2021 (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 17. Januar 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Ausgaben zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019, 2020 und 2021 in der Höhe von CHF 20'277'000 werden bewilligt. Die Jahrest ranchen betragen je CHF 6'759'000.*
 - 2. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 erfolgt unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt.*
 - 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
-